

Grundsätzliches

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim folgt den diesbezüglichen Grundsatzregelungen der katholischen Kirche in Deutschland:

- Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) über verbindliche Kriterien und Standards in der Aufarbeitung in Institutionen
- Statut der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord)¹
- Statut des Betroffenenrates Nord²

Eine wichtige Zusatzorientierung liefert die Publikation „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK).

Als Bischof³ von Hildesheim hat sich Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ gemäß der o.g. Gemeinsamen Erklärung der DBK und des USBKM zur Gewährleistung von Aufarbeitung verpflichtet.⁴

Dazu haben die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) eingerichtet, welche die in der gemeinsamen Erklärung vereinbarten Aufgaben und Pflichten wahrnimmt. Gemäß Art. 3.1 des Statuts der UAK Nord begleitet die Kommission lokale Aufarbeitungsprojekte, setzt sich für die Umsetzung aller gebotenen wissenschaftlichen Standards aus der Gemeinsamen Erklärung der DBK und des USBKM sowie des Statuts der UAK Nord ein und empfiehlt Aufträge zur Aufarbeitung, wie sie auch „eine (kirchen-)historische und gesellschaftliche Einordnung der Untersuchungsergebnisse auch im Hinblick auf objektive und subjektive Pflichtverletzungen auf Ebene der Verantwortlichen“ gewährleistet und dokumentiert.⁵

Gemäß Art. 1.1 der Gemeinsamen Erklärung der DBK und des USBKM ist Aufarbeitung „genuine Aufgabe des jeweiligen Ortsordinarius“.⁶ Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ gibt daher die Studie in Auftrag.

¹ <https://www.uak-nord.de>.

² <https://www.betroffenenrat-nord.de>.

³ Zur Aufgabe und Verantwortung der Bischöfe s. vor allem can. 381, 391 und 393 CIC:

Can. 381 — § 1. Dem Diözesanbischof kommt in der ihm anvertrauten Diözese alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung seines Hirtendienstes erforderlich ist; ausgenommen ist, was von Rechts wegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten ist.

Can. 391 — § 1. Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten.

Can. 393 — Der Diözesanbischof vertritt die Diözese in allen ihren Rechtsgeschäften.

⁴ Vgl. Gemeinsame Erklärung der DBK und des USBKM, Art. 1.1.

⁵ Statut der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord, Art. 3.1.

⁶ Gemeinsame Erklärung der DBK und des USBKM, Art. 1.1.; siehe Statut der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord, Art. 1.1.

Die UAK Nord hat gemäß Art. 1.1. ihres Statuts die Aufgabe zu gewährleisten, dass die „durchzuführende Aufarbeitung unabhängig erfolgt, über den Ablauf und die Ergebnisse der Aufarbeitung Transparenz hergestellt wird und eine institutionalisierte Beteiligung Betroffener erfolgt.“⁷

Für die Studie werden Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und die UAK Nord zur Koordination und Unterstützung eine Begleitgruppe einrichten, in der die an der Aufarbeitung beteiligten Stakeholder – namentlich Forschung, Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord, Betroffenenrat Nord und Bistum Hildesheim – mit jeweils einer Person vertreten sind. Die Begleitgruppe dient dem kontinuierlichen Informationsaustausch, um bei den Herausforderungen, die es geben wird, frühzeitig reagieren zu können. Sie trifft sich einmal pro Quartal sowie nach Bedarf.

1. Förderzweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Anlass

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord (UAK Nord) ist durch die Bischöfe der Kirchenprovinz Hamburg (Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim, Bistum Osnabrück) beauftragt, die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirchenprovinz Hamburg im Sinne der drei Kernkriterien von Aufarbeitung – Unabhängigkeit, Partizipation, Transparenz⁸ – zu begleiten. In Fortschreibung und Anschluss an die diesbezüglichen bisherigen Untersuchungen im Bistum Hildesheim (IPP-Gutachten von 2017, Untersuchungsbericht im Fall Georg M. von 2021, Studie „Wissen Teilen“ von 2021) und in Anknüpfung an die Ankündigung von Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ bei der Präsentation der Studie „Wissen Teilen“ im September 2021, die Realität sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim bis in die Gegenwart aufzuarbeiten, gibt Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ in enger Abstimmung mit der UAK Nord und unter Einbeziehung des Betroffenenrats Nord eine neue Studie – bestehend aus zwei Teilstudien – zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim für den Zeitraum 1945/1983 bis 2023/24 in Auftrag.⁹

Die Finanzierung der neuen Studie erfolgt durch das Bistum Hildesheim, vertreten durch Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und Generalvikar Martin Wilk. Die inhaltlichen Vorüberlegungen sind abgestimmt zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bistums und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord unter Beratung des Betroffenenrates Nord sowie der Betroffeneninitiative Hildesheim.¹⁰

⁷ Statut der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord, Art. 1.1.

⁸ Vgl. Gemeinsame Erklärung der DBK und des UBSKM, Präambel.

⁹ Wenn an dieser Stelle die Doppeljahreszahl „1945/1983“ genannt ist, so gründet das in dem Umstand, dass die neue Studie einerseits zeitlich an die auf die Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Jansen (1957 – 1982) fokussierte Studie „Wissen teilen“ anknüpft, andererseits aber sowohl die Amtszeit von dessen Amtsvorgänger Joseph Godehard Machens mit in den Blick nehmen soll, wie auch vertiefende Recherchen zu den drei bereits vorliegenden Studien möglich sein sollen.

¹⁰ <http://www.betroffeneninitiative-hildesheim.de>.

1.2 Ziele

Das übergeordnete Ziel der neuen Aufarbeitungsstudie ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt und anderen Formen physischer und psychischer Gewalt im Bistum Hildesheim.¹¹ Die Taten müssen benannt und Täter bzw. Täterinnen sowie Verantwortlichkeiten und Verantwortliche identifiziert werden. Außerdem sollen die Ermöglichungsbedingungen aufgedeckt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll zudem auf den Folgen liegen, die die Taten für Betroffene und Co-Betroffene¹² hatten und nach wie vor haben.

1.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Eine neue Hildesheimer Aufarbeitungsstudie wird nicht „die“ Geschichte sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim aufzeigen, sondern eher exemplarische Detailuntersuchungen („Tiefenbohrungen“) leisten können. So werden weder alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch alle Pfarreien im Bistum untersucht werden können, sondern lediglich eine begründete und nachvollziehbare Auswahl.

Gleichwohl wird allen Meldungen von Betroffenen intensiv nachgegangen und ihr Leid in der Studie dokumentiert werden. Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und die UAK Nord sind sich einig, dass der Frage nach den individuellen Folgen der sexualisierten Gewalt besondere Bedeutung zukommen muss. Hinter jeder Zahl steht das zerstörte Leben einer betroffenen Person und auch das Leid von Co-Betroffenen. Von Beginn an ist daher zu überlegen, wie das Leid so dokumentiert werden kann, dass die Betroffenen ihr Schicksal in der Studie angemessen erfasst sehen. Anregung bietet hier z. B. die sog. Mecklenburg-Studie, die durch das Erzbistum Hamburg in Auftrag gegeben wurde und den wörtlichen Statements von Betroffenen bei der Präsentation der Ergebnisse und auch im Bericht selbst einen hohen Stellenwert eingeräumt hat.

Auch mit Tätern und Täterinnen bzw. Tatverdächtigen muss eine intensive Befassung stattfinden. Dabei soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Täter und Täterinnen oft „einfach so“ weiterlebten und -leben, während das Leben der Betroffenen massiv von den Folgen der erfahrenen Gewalt geprägt ist.

Darüber hinaus müssen auch die Bystander in den Blick genommen werden, um herauszufinden, welche Strukturen und Gemengelagen in Gemeinden oder Einrichtungen vor Ort Missbrauch, Verheimlichung und Vertuschung ermöglicht haben. Die Frage der Verantwortung soll sich daher nicht allein auf die Täter und Täterinnen beschränken, sondern auch das gesamte soziale System umfassen.

Die neue Studie baut auf den Erkenntnissen der bisherigen Studien im Bistum Hildesheim auf. Teilweise liegt zu den bereits vorliegenden Studien neues Wissen vor, das bisweilen auch neue Fragestellungen ergeben hat. Der Untersuchungszeitraum soll sich daher keineswegs nur auf die Amtszeiten der auf Heinrich Maria Janssen (1957 bis 1982) folgenden Bischöfe Dr. Josef

¹¹ Gemeint ist damit keine Aufklärung im kriminologischen bzw. strafrechtlichen Sinn, sondern eine Benennung dessen, was geschehen ist, sowie die Ermittlung von Informationen, die zur bestmöglichen Erhellung der Tatereignisse und ihrer Begleitumstände beitragen.

¹² Angehörige von Betroffenen, z. B. Elternteile oder Kinder.

Homeyer (1983 bis 2004), Norbert Trelle (2006 bis 2017) und Dr. Heiner Wilmer SCJ (seit 2018) beschränken. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine weiterführende Befassung mit der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen notwendig ist und auch die Ära von Bischof Dr. Joseph Godehard Machens (1934/45 bis 1956) nicht ausgeklammert werden darf.

Nach gegenwärtigem Stand sind zwei Teilstudien angedacht, die sowohl methodisch als auch inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet sind. Teilstudie A soll den Bereich der Kinderheime und Jugendhilfeeinrichtungen fokussieren, Teilstudie B Betroffene, Tatverdächtige und Gemeinden in den Blick nehmen. Die Teilstudien können an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden. Interessierte Institutionen sind daher eingeladen, in der Antragsstellung zu vermerken, ob die Bewerbung für die Gesamtstudie oder eine Teilstudie erfolgt. Wird der Antrag nur unter der Bedingung gestellt, dass beide Teilstudien durch die interessierte Institution durchgeführt werden, ist dies in der Antragskizze zu vermerken.

1.3.1 Teilstudie A: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Im Bistum Hildesheim gab es im Bereich der sexualisierten Gewalt besonders auffällige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Hierzu zählen z. B. das 1987 aufgelöste Kinderheim Bernwardshof in Hildesheim-Himmelsthür und das ebenfalls in den 1980er Jahren geschlossene Schülerheim Collegium Georgianum in Duderstadt, die schon in der Studie „Wissen Teilen“ behandelt wurden. Im Bistum Hildesheim sind jedoch auch Fälle in Einrichtungen bekannt, die heute noch existieren. Hier sind beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe St. Ansgar (Hildesheim), die Heimstatt Röderhof für Menschen mit Beeinträchtigung (bei Hildesheim) und das Kinderheim Henneckenrode¹³ (bei Hildesheim) zu nennen.

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und die UAK Nord plädieren daher dafür, nicht nur den Blick in die Vergangenheit zu richten, sondern durch die Untersuchung der Ermöglichungsstrukturen einen wissenschaftlichen Mehrwert zu generieren, der auch auf Gegenwart und Zukunft gerichtet ist. In dieser Teilstudie können Empfehlungen herausgearbeitet werden, die dazu beitragen, Missbrauchstaten in der Kinder- und Jugendhilfe so gut wie möglich zu reduzieren. Ein spezieller Fokus könnte außerdem auf den sog. Verschickungskindern liegen, die in der kirchlichen Aufarbeitung bislang eine untergeordnete Rolle spielen.¹⁴

Eine Herausforderung in der Aufarbeitung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellen die unterschiedlichen Trägerstrukturen dar. Bei Detailuntersuchungen in bestimmten Einrichtungen ist daher zu beachten, dass das Bistum häufig nicht der alleinige Träger war bzw. ist, sondern auch Ordensgemeinschaften und Caritas eingebunden waren bzw. sind. Zur Aufarbeitung bedarf es daher Kooperationsstrukturen, wie es sie für den Bernwardshof bereits gibt.¹⁵ Bei der Auswahl der zu untersuchenden Einrichtungen muss außerdem beachtet

¹³ Das Kinderheim Henneckenrode wurde zwar mittlerweile in dezentrale Angebote überführt, ist aber in seiner früheren Form durch seine geographische Lage und Abgeschiedenheit auffällig.

¹⁴ Aus dem Bistum Hildesheim wurden beispielsweise Kinder in einem Verschickungsheim auf Langoog untergebracht, das sich in Trägerschaft der Caritas befand.

¹⁵ Der Bernwardshof lag bis zu seiner Schließung im Verantwortungsbereich der Kongregation der „Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul“ (kurz: „Vinzentinerinnen“) in Hildesheim. Hier wie auch bei den anderen Einrichtungen sind die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten

werden, dass es unterschiedlich umfangreiche Aktenbestände zu den jeweiligen Einrichtungen gibt; so verfügt das Bistumsarchiv bei den Institutionen in örtlicher Nähe zu Hildesheim über eine umfangreichere Aktensammlung als bei Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aus der Bistumsfläche. Die Auswahl der exemplarischen Detailuntersuchungen sollte daher durch die Begleitgruppe im Einvernehmen festgelegt werden.

1.3.2 Teilstudie B: Betroffene, Tatverdächtige und Gemeinden

Teilstudie B soll insbesondere den Lebensgeschichten von Betroffenen Raum bieten. Diese sollen umfassende Möglichkeiten erhalten, ihre Sichtweise darzustellen – sowohl im Zusammenhang mit den Taten an sich als auch in ihrer individuellen Aufarbeitung und dem Aufeinandertreffen mit kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern. Jede Person, die sich zur Teilnahme an der Studie bereiterklärt, muss ihre Geschichte resp. ihr Leid grundsätzlich wiederfinden und sich wahrgenommen fühlen können. Dabei ist auf eine Zurückhaltung in der Einordnung der Schilderungen zu achten. In den bisherigen Studien in der katholischen Kirche war es üblich, die Berichte von Betroffenen zu bewerten. Ein neuer Ansatz wäre es, die Lebensgeschichten der Betroffenen unkommentiert zu dokumentieren.

Die Schilderungen der Betroffenen sind zudem der Ankerpunkt für die Aufklärung der Taten, denn faktisch ist ohne ihre Aussagen eine Aufdeckung von Missbrauch unmöglich. Ziel ist es daher, in dieser Teilstudie neben der Dokumentation der Erlebnisse von Betroffenen aufzuklären, was im Bistum Hildesheim passiert ist und die Verantwortlichen herauszuarbeiten. Die Verantwortung endet jedoch nicht beim Täter bzw. der Täterin: Jeder Missbrauch in einer Gemeinde hat in einem sozialen System stattgefunden, das an bestimmten Stellen versagt hat. Auch hier müssen die Verantwortlichen und Verantwortlichkeiten benannt werden.

Neben der Identifikation von Verantwortlichen und Verantwortlichkeiten soll aber auch untersucht werden, was Missbrauch für die Gemeinde und die Menschen bedeutet, die in dieser Gemeinde aktiv waren und sind. Im Erkenntnisinteresse liegt daher zum Beispiel auch, wie sich der Missbrauch auf die Entwicklung der Gemeinde ausgewirkt hat, also ob es beispielsweise Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement oder in der Zahl der Ministrantinnen und Ministranten, Erstkommunionkinder und Firmlinge gab und gibt. Hier sind es nicht nur Berichte von Betroffenen, die zur Aufhellung beitragen, sondern auch die von Pfarrgemeinderatsmitgliedern und Kirchenvorständen, Klerikern, pastoralen Mitarbeitenden und Pfarrsekretärinnen und -sekretären, Gruppenleiterinnen und -leitern und Ministrantinnen und Ministranten. Jede Person, die Zeugnis ablegen möchte, soll gehört werden. Für diese Teilstudie sind wenigstens zwei bis fünf Kirchengemeinden detailliert in den Blick zu nehmen.

1.4 Methodische Ansätze und Feldzugang

In der katholischen Kirche existieren bereits zahlreiche Studien und vor allem juristische Gutachten zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt. Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und die UAK

– die sich im Laufe der Zeit durchaus auch geändert haben können – differenziert in den Blick zu nehmen.

Nord streben für das Bistum Hildesheim eine multiperspektivische, interdisziplinär angelegte Studie an; insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine rein juristische Betrachtung von Missbrauchsfällen nicht in der Lage ist, dem Leid der Betroffenen in angemessener Weise gerecht zu werden.

Eine neue Hildesheimer Aufarbeitungsstudie bedarf unabdingbar einer intensiven Auswertung von Aktenmaterial; vornehmlich im Bistumsarchiv, in dem sich neben der am Domhof entstandenen sog. Zentralüberlieferung auch eine Vielzahl von Archiven der Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Hildesheim befinden.

Für beide Teilstudien bedarf es einer intensiven „Gesprächskultur“: Allem voran stehen dabei die Meldungen und Berichte von Betroffenen. Die jeweiligen unabhängigen Ansprechpersonen spielen als Vertrauenspersonen in diesem Zusammenhang eine große Rolle und sollten in die Anhörungen mit eingebunden sein. Von hoher Bedeutung sind zudem auch Gespräche mit Verantwortungsträgern.

Für jede Einrichtung werden spezifische Meldeaufrufe angestrebt. Einen gesonderten Aufruf soll es außerdem an Täter und Täterinnen geben, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich ihrer Verantwortung zu stellen und gleichzeitig zur Aufklärung und Aufarbeitung beizutragen.

1.5 Forschungsfragen

Folgende Forschungsfragen scheinen momentan zur Bearbeitung der benannten inhaltlichen Schwerpunkte zentral:

- Wer sind die Betroffenen bzw. Co-Betroffenen?
- Wer sind die Täter und Täterinnen?
- Wo und wann wurden die Taten begangen?
- Welche Folgen hatten und haben die Taten für die Betroffenen und Co-Betroffenen?
- Welche Rolle spielten und spielen innerkirchliche Netzwerke?
- Wer hat von den Taten gewusst und geschwiegen oder aktiv Verschleierungs- und Vertuschungsversuche unternommen?
- Wie hat die Bistumsleitung administrativ auf Missbrauch reagiert und wie reagiert sie aktuell?
- Inwieweit haben kirchliche Strukturen Missbrauch erleichtert und erleichtern diese auch weiterhin?
- Welche Auswirkungen hatten und haben die Taten auf die jeweiligen sozialen Systeme (Gemeinden, Einrichtungen etc.)?
- Welchen Einfluss hatten und haben Missbrauchsfälle auf die diözesane Entwicklung?
- ...

Im Wissen um ein großes Dunkelfeld im Bereich sexualisierter Gewalt und in der Erwartung weiterer Meldungen von Betroffenen soll das Forschungsinteresse nicht allein auf diese Fragen beschränkt bleiben. Die Offenheit für weitere Forschungsfragen soll in jedem Fall gewahrt werden, wenn es durch neue Erkenntnisse erforderlich wird.

1.6 Berichtslegung

Viele der bisher in der katholischen Kirche durchgeführten Studien wurden durch Vorlage eines Endberichts mit hohen dreistelligen, teils gar vierstelligen Seitenzahlen abgeschlossen. Das hat zur Folge, dass die Ergebnisse nur in geringem Maße und wenig Detailtiefe in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen wahrgenommen werden.

An einer kontinuierlichen Berichtslegung soll aus diesem Grund die prozessuale Herangehensweise bemerkbar werden. Ein inkrementelles Vorgehen mit mehreren weniger umfangreichen Berichten als aufeinander aufbauende Dokumentation¹⁶ ist Ausdruck der Haltung, dass Aufarbeitung als Prozess zu verstehen ist, der keinen Schlusspunkt hat. Kürzere (Zwischen-)Berichte – in unterschiedlichen Formaten und Formen – sind außerdem für Öffentlichkeit und Betroffene besser zugänglich und erlauben kurzfristige Reaktionen auf eine sich verändernde Forschungslandschaft. Zudem kann Regelmäßigkeit in der Kommunikation auch dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen – was sich wiederum positiv auf die Bereitschaft von Betroffenen auswirken könnte, sich mit ihrer Meldung an das Forschungsteam bzw. das Bistum zu wenden.

1.7 Rechtliche Grundlagen

Die Finanzierung der Studie erfolgt durch das Bistum Hildesheim. Die Konditionen werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer/Auftragnehmern vertraglich fixiert.

Die Auftragnehmer verpflichten sich zur Wahrung der einschlägigen daten- und archivrechtlichen Regelungen, konkret der Europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie der Kirchlichen Archivordnung; für die Studie selbst resp. die mit ihr beauftragte(n) Forschungseinheit(en) gilt datenschutzrechtlich die DSGVO.

2. Auftragnehmer

2.1 Voraussichtliche Zeitplanung

In Abstimmung mit der Forschungseinheit bzw. den Forschungseinheiten wird festgelegt, welche Einrichtungen im Rahmen exemplarischer Detailuntersuchungen betrachtet werden sollen. Wie viele Meldungen von Betroffenen sich aus den Aufrufen ergeben und wie hoch die Resonanz bei Nicht-Betroffenen ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Eine klare Aussage, welchen Zeitraum die Gesamtstudie umfassen wird, ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Die neue Studie kann kein „Sprint“ sein. Basierend auf einer ersten Einschätzung wird ein Zeitraum von zwei Jahren angestrebt. Da die Studie prozesshaft angelegt ist und aus den

¹⁶ Die Berichte sind dabei nicht deckungsgleich mit den Teilstudien A und B. Vielmehr kann ein Zwischenbericht zum Zeitpunkt X einen Zwischenstand zu unterschiedlichen Detailuntersuchungen und Erkenntnissen aus beiden Teilstudien abbilden.

Teilergebnissen neue Fragen entstehen können, besteht die Möglichkeit zur einmaligen oder gar mehrmaligen Verlängerung des Projektzeitraumes.

2.2 Institutionelle Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in den für diesen Untersuchungsgegenstand relevanten Feldern einschlägige Kompetenzen aufweisen. Als einschlägig gelten dabei Forschungseinheiten mit sozialwissenschaftlicher, historischer, psychologischer und juristischer Kompetenz.

Der Untersuchungsgegenstand ist nur teilweise zur mobilen Arbeit geeignet. Insbesondere die Recherchen im Bistumsarchiv erfordern die Präsenz der Forschenden in Hildesheim. Neben der Präsenzarbeit am Hildesheimer Domhof werden für die unterschiedlichen Gesprächsebenen (Betroffene, Tatverdächtige, Gemeindemitglieder etc.) auch immer wieder Reisetätigkeiten erforderlich sein.

2.3 Personelle Anforderungen

Das Forschungsteam muss mit unterschiedlichen Geschlechtern (m/w/d) besetzt sein, um individuellen Ansprüchen der Betroffenen in der Gesprächsführung gerecht zu werden. Entsprechend der o. g. methodischen Herangehensweisen werden außerdem Erfahrungen in der Archivarbeit sowie in der Interviewführung vorausgesetzt. Vorrangig berücksichtigt werden Anträge, in denen die Forschenden spezifische Erfahrungen in der Arbeit und Interviewführung mit Betroffenen sexualisierter Gewalt vorweisen können. Wünschenswert sind darüber hinaus Kenntnisse kirchlicher Strukturen und Abläufe, insbesondere im Bereich der katholischen Kirche.

3. Antragsverfahren

3.1 Formale Ausgestaltung des Antrags und der Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf digitalem Wege und ist in identischer Form an folgende Adressen zu richten:

aufarbeitung@bistum-hildesheim.de

post@uak-nord.de

Der Antrag ist in Form einer Kurzskeizze von maximal fünf Seiten einzureichen. In der Skizze ist der Nachweis von Fachexpertise gemäß der unter 2.3 dargestellten Anforderungen zu erbringen. Außerdem sollen eigene Ideen zur Schwerpunktsetzung und Durchführung der Forschung benannt werden.

Der Fördermittelgeber stellt für den Zeitraum von zwei Jahren eine Fördersumme von insgesamt sechs Vollzeitäquivalenten einer Promotionsstelle gem. Personalmittelsätzen der DFG¹⁷ zur Verfügung. Interessierte Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, eine

¹⁷ E 13 | Stufe 2 bis E 14 | Stufe 1 entspricht Bruttoarbeitsgeberkosten von 74.100 € pro Jahr pro Vollzeitäquivalent; vgl. https://www.dfg.de/formulare/60_12/v/60_12_-2023-_de.pdf.

Personalaufstellung zum Einsatz der sechs Vollzeitäquivalente vorzulegen. Neben Personalkosten können auch Sachkosten beantragt werden.

Die Entscheidung über den Zuschlag an eine Forschungseinrichtung erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ und der UAK Nord.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Bistum Hildesheim
Martin Richter¹⁸
martin.richter@bistum-hildesheim.de

UAK Nord
Prof. Dr. Carsten Spitzer¹⁹
carsten.spitzer@uak-nord.de

3.2 Inkrafttreten und Laufzeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Bistums Hildesheim, der UAK Nord und des Betroffenenrates Nord in Kraft.

Die Frist zur Bewerbung auf die Ausschreibung endet am 30. Juni 2024.

Forschungseinrichtungen werden zusätzlich gebeten, bis zum 15. April 2024 formlos eine Interessenbekundung an o. g. Adressen vorzunehmen.

Hildesheim, den

Hamburg, den

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ

Otmar Kury, Vorsitzender UAK Nord

¹⁸ <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/stabsabteilung-praevention-intervention-und-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt/>.

¹⁹ <https://www.uak-nord.de/index.php/mitglieder>.